

## Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadt Radevormwald

### I. Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses

Zur Erfüllung der Prüfungspflicht gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW muss eine Jahresabschlussprüfung erfolgen.

§ 59 Abs. 3 GO NRW: „Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2....“ Die Durchführung der Prüfung obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem beauftragten Dritten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Stadt Radevormwald die WTL Weber Thönes Linden GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, als Abschlussprüfer und bediente sich somit gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten zur Prüfung. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts, erfolgte vom 21. Juni 2022 der Stadt Radevormwald.

Die Prüfung fand im Monat Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023 statt und wurde in Abstimmung mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Gem. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts zu prüfen.

### II. Bezugnahme auf den Prüfungsbericht der WTL GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Datum vom 16. Juni 2023 erteilte die WTL GmbH in ihrem Prüfungsbericht, der den Vorgaben der §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entspricht, dem Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Radevormwald einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht der WTL GmbH dient als Grundlage für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die wesentlichen Punkte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261). Dabei basierte die Prüfungsstrategie zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen „Beziehungen zu nahe stehenden Personen sowie Unregelmäßigkeiten“ und zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Stadt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung durch die WTL wurden die folgenden Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt:

- Bestand und Vollständigkeit der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,

- Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden Bestätigungen von sämtlichen für die Stadt tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten u.a. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die aufgrund der durch die Risikobeurteilung vorher ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Insbesondere wurde zu Beginn der Prüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt. Nach Feststellung von WTL ist das interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Zur Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos wurde entsprechend des IDW PS 261 u.a. auch mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt sowie mit dem IT-System der Stadt beschäftigt.

Zum Abschluss der Prüfung wurde vom Bürgermeister der Stadt eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 16. Juni 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Bürgermeister der Stadt erteilte alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

### III. Ergebnis der Prüfung

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.

Radevormwald, den 16. August 2023

Steinmüller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses